



**Naturfreunde  
Niederösterreich**

# **Einberufung zur Landeskongress 2026 der Naturfreunde Niederösterreich**

Ergeht an: Ortsgruppen, Landesvorstand, RechnungsprüferInnen, Naturfreundejugend

Die vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Wahl des Tagungspräsidiums
2. Begrüßung und Grußansprachen
3. Beschlussfassung Geschäfts- und Tagesordnung
4. Wahl der Kommissionen
5. Berichte/Beschlüsse
6. Entlastung des Landespräsidiums
7. Mandatsprüfungskommission
8. Neuwahl
9. Anträge
10. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Wahl der Delegierten zur Bundeskonferenz 2026
12. Ehrungen
13. Was uns sonst noch am Herzen liegt

**12:30 Uhr Beginn der  
Landeskongress**

**Termin:  
Samstag, 18.04.2026**  
**Messehallen Wieselburg  
Volksfestplatz 3  
3250 Wieselburg**



Tamara Ladinger  
Landesgeschäftsführer Stv.

Landeskongress 2026  
Landesvorsitzende

St. Pölten, 27.01.2026

## **Beilagen:**

Landeskongressinformation laut Statuten der Naturfreunde NÖ  
Delegiertenverzeichnis

**Naturfreunde Niederösterreich**

3100 St. Pölten, Hess-Straße 4/2/6  
02742/357211  
niederoesterreich@naturfreunde.at  
ZVR 765065732

## Landeskonferenzinformationen: Zusammensetzung der Landeskonferenz

Die Landekonferenz setzt sich gemäß § 15 der Statuten der Landesorganisation wie folgt zusammen:

### § 15 Delegierte zur Landeskonferenz

Zur Teilnahme an der Landeskonferenz sind berechtigt:

1. Ordentliche Delegierte:

a) Die Delegierten der Ortsgruppen.

Jede Ortsgruppe bis 300 Mitglieder stellt einen Delegierten, für je weitere 300 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Als Mitglieder gelten jene Personen, die in der Mitgliederstatistik des der Bundeskonferenz vorangegangen Kalenderjahres als "bezahlt" aufscheinen.

b) Die GebietsleiterInnen

c) Die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes

d) Die RechnungsprüferInnen

e) Die Delegierten der Naturfreundejugend Österreich

Für je 200 Jugendmitglieder zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr stellt die Naturfreundejugend einen von der Landesjugendkonferenz zu wählenden Delegierten.

f) Zugelassen als ordentliche Delegierte sind nur Personen, die Naturfreundemitglieder sind, ihre Mitgliedsbeitragspflicht erfüllt haben, dies der Mandatsprüfungskommission nachweisen und über eine namentlich ausgestellte Delegiertenkarte verfügen.

2. Gastdelegierte mit beratender Stimme:

a) ReferentenInnen, die auf der Landeskonferenz ein Referat zu erstatten haben.

b) Von den Ortsgruppen und der Naturfreundejugend nominierte FunktionäreInnen, MitarbeiterInnen und interessierte Mitglieder.

c) Personen, die vom Landesvorstand zur Landeskonferenz eingeladen werden, insbesondere VertreterInnen befreundeter Organisationen.

d) Die Gastdelegierten erhalten Gastdelegiertenkarten und sind in eigenen Listen zu führen. Die Reisekosten der Teilnehmer an der Landeskonferenz tragen die Ortsgruppen.

## Anträge zur Landeskonferenz

### § 18 Anträge

1. Antragsberechtigt zur Landeskonferenz sind der Landesvorstand, das Landespräsidium, die Ortsgruppen, die Landesfachreferate und die Naturfreundejugend.
2. Anträge an die Landeskonferenz sind spätestens drei Wochen vorher – **28.3.2026** – (Datum des Poststempels) schriftlich dem Landespräsidium zu übermitteln.
3. Die eingereichten Anträge sind den Delegierten und den Antrag stellenden Gliederungen der Landesorganisation mit der Stellungnahme der Antragsprüfungskommission eine Woche vor der Landeskonferenz zuzustellen.
4. Verspätet eingegangene Anträge oder Anträge, die auf der Landeskonferenz selbst gestellt werden, können zur Verhandlung zugelassen werden, wenn die Landeskonferenz dies mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließt.
5. Die Antragsprüfungskommission besteht aus einer/einem VertreterIn der Ortsgruppen (Gebiete), einer/einem VertreterIn des Landesvorstandes, einer/einem VertreterIn der Jugend und dem/der LandesgeschäftsführerIn.

### Was sind Anträge?

Anträge sind formelle Vorschläge, mit denen sich die Landeskonferenz befasst, über die sie berät und zu denen sie Beschlüsse fasst.

Mit einem Antrag wird also verlangt, dass die Landeskonferenz zu einem bestimmten Thema eine verbindliche Entscheidung trifft.

Typische Inhalte von Anträgen sind beispielsweise:

- inhaltliche oder politische Positionen der Landesorganisation
- organisatorische Änderungen oder Arbeitsaufträge
- das Arbeitsprogramm für die nächste Funktionsperiode
- wichtige Fragen, die das Vereinsleben betreffen

## Kommissionen

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Landeskonferenz sind bereits im Vorfeld Kommissionen zu bilden, die ihre Arbeit aufnehmen müssen, aber erst auf der Konferenz selbst gewählt werden können.

Die Antragsprüfungskommission besteht gemäß § 18 der Statuten aus einer/einem Vertreter\*in der Ortsgruppen, einer/einem Vertreter\*in des Landesvorstandes, einer/einem Vertreter\*in der Jugend und dem Landesgeschäftsführer. Diese Kommission hat bereits im Vorfeld der Konferenz zu tagen und die eingebrachten Anträge zu kommentieren.

Die Wahlkommission arbeitet bereits Vorschläge aus und legt diesen der Landeskonferenz vor.

## Anmeldung zur Landeskonferenz

Für Delegierte und Gastdelegierte bis spätestens **28.03.2026** auf <http://www.niederoesterreich.naturfreunde.at/> im vorbereiteten Buchungssystem „Landeskonferenz“.

Die Reisekosten aller TeilnehmerInnen an der Landeskonferenz übernehmen die Ortsgruppen.

Hier geht's zur Anmeldung!

